

2026 Glasfasernetz „Dark Fiber“ Schul-IT

Anlage 5

VERPFLICHTUNG

zur Beachtung von Datenschutzmaßnahmen nach EU-DSGVO, BDSG und LDSG NRW in Verbindung mit dem Vergabeverfahren „2026 Glasfasernetz „Dark Fiber“ Schul-IT“.

Mit Unterzeichnung dieser Erklärung verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Einhaltung folgender Regelungen auch für seine Subunternehmen:

1. Der Auftragnehmer hat die einschlägigen Vorschriften der EU-DSGVO, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Datenschutzgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) zu beachten.
 2. Die Arbeiten sind grundsätzlich vom Auftragnehmer selbst zu erbringen. Die Beauftragung Dritter bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.
 3. Der Auftragnehmer sichert die datenschutzkonforme Abwicklung aller Maßnahmen zu. Er stellt sicher, dass die verarbeiteten Daten und Unterlagen von sonstigen Datenbeständen und Archiven getrennt werden.
 4. Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass der Auftraggeber jederzeit berechtigt ist, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen im erforderlichen Umfang zu kontrollieren, insbesondere durch die Einholung von Auskünften.
 5. Der Auftragnehmer verwendet Daten, die ihm im Rahmen der Erfüllung der beschriebenen Aufgabe bekannt geworden sind, nur für Zwecke dieser Aufgabenerledigung.
 6. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherungsmaßnahmen des Auftraggebers geheim zu halten und in keinem Fall Dritten zur Kenntnis zu geben.
 7. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen, die ihm zur Verfügung gestellten Originaldaten unverzüglich physisch und logisch gelöscht werden.
 8. Der Auftragnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die Arbeiten durch IT-Sachverständige des Auftraggebers überprüft werden können.
 9. Jede/r Mitarbeiter/in des Auftragnehmers und seiner Subunternehmen ist zur datenschutzrechtlichen Geheimhaltung und zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach den gesetzlichen Vorschriften schriftlich belehrt und verpflichtet worden.
- Die vorstehenden Regelungen gelten für die / den Beschäftigten des Auftragnehmers. Der Einsatz von Mitarbeitern anderer Firmen bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers.
10. Der Auftragnehmer verwendet die im Rahmen der vorbereitenden Tests übermittelten Daten nur für diesen Zweck. Die Daten sind nach Abschluss der Testarbeiten unverzüglich zu löschen.
 11. Der Auftragnehmer haftet für alle Schäden, die sich aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen ergeben.

Die Erklärung gilt mit elektronischer Angebotseinreichung über das Bietertool des Vergabemarktplatzes als unterschrieben.